

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan

# 2023

Entwurf

## **Einzelplan 16**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Digitales

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	5
Kapitel <b>16 01</b> Ministerium .....	6
Kapitel <b>16 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16 .....	12
Kapitel <b>16 03</b> Digitales .....	22
Kapitel <b>16 04</b> IT-Beauftragter der Staatsregierung .....	28
Kapitel <b>16 05</b> Bayerische Film- und Computerspielförderung .....	36
<b>Abschluss</b> .....	42
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	43
<b>Stellenplan</b> .....	45

# Vorwort zum Einzelplan 16

## Staatsministerium für Digitales

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Staatsministerium für Digitales wurde infolge der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Verfassung des Freistaats Bayern am 12. November 2018 (LT-Drs. 18/9) neu gebildet.

Das Staatsministerium für Digitales hat die Grundsatzangelegenheiten und die Koordinierung der Digitalisierung Bayerns übernommen.

Der Geschäftsbereich umfasst nach § 14 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Digitalisierung Bayerns: Grundsatzfragen und Koordinierung
2. Digitale Verwaltung, Basiskomponenten, soweit nicht § 8 Satz 1 Nr. 4
3. Föderale IT-Kooperation, übergreifender informationstechnischer Zugang, Portalverbund
4. IT-Recht, Lizenzmanagement
5. IT-Beauftragter Bayern, Koordinierung der Ressort-CIOs, ressortübergreifendes IT-Controlling
6. Zukunft der Digitalisierung: Grundsatzfragen und Koordinierung
  - a) Neue digitale Technologien, Blockchain
  - b) Digitale Arbeitswelt
  - c) Künstliche Intelligenz
  - d) Internet
7. Digitalstandort Bayern: Wettbewerbsfähigkeit, Fachkräftegewinnung, soweit nicht § 9 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. bb
8. Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit der IT
9. Ethische Fragen der Digitalisierung
10. Filmpolitik, Filmförderung
11. Games

### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Sind nicht eingetreten.

### C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten:

	Soll 2022	Soll 2023
	- in Mio. € -	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>118,7</b>	<b>113,5</b>
Ministerium und Sammelansätze (Kap. 16 01/16 02)	22,7	21,3
Digitales (Kap. 16 03)	23,9	22,2
IT-Beauftragter der Staatsregierung (Kap. 16 04)	34,6	36,8
Bayerische Film- und Computerspielförderung (Kap. 16 05)	37,5	33,3

### D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v. H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.  
Dabei werden
  - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

## **Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung**

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 16 02 TG 52 und 66,
- Kap. 16 03,
- Kap. 16 04,
- Kap. 16 05.

**16 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-9	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
112 01-8	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A	---
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	240,0	A	100,0
				B	7,5
				C	194,4
<b>Gesamteinnahmen</b>			240,0	A	100,0
				B	7,5
				C	194,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-4	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	234,1	A	229,8
				B	229,0
				C	225,9
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	11.475,3	A	11.046,8
				B	5.800,4
				C	5.484,8
422 31-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
				B	94,5
				C	83,4
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.840,2	A	1.365,4
				B	2.725,6
				C	1.477,6
428 21-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	102,9	A	98,1
				B	54,0
				C	50,1
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,0	A	30,0
				B	20,7
				C	20,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	900,0	A	900,0
				B	109,6
				C	124,1
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	89,6	A	89,6
				B	32,9
				C	29,4

## Erläuterungen

**Zu 16 01/119 49**

Veranschlagt sind sonstige vermischte Einnahmen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 140,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.

**Zu 16 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 16 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 428,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 474,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/428 21**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 16 01/511 01**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für

- Geschäftsbedarf
  - Bücher und Zeitschriften
  - Kommunikation
  - Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
- entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/514 01**

	<b>2023</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	31,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	58,6
Zusammen	<u>89,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	89,6
Personalausgaben	296,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	24,2
Zusammen	<u>410,6</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.3.2022</b>	
	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4
Lastkraftwagen	-	-	-	-

**16 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
514 11-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	A B C	5,5 2,2 1,8
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	455,0	A B C	455,0 185,4 190,8
517 05-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	155,0	A B C	155,0 25,4 82,1
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.800,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 jährlich Tsd. € 360,0</i>	1.555,3	A B C	1.375,3 1.139,7 1.049,7
518 11-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,0	A B	15,0 0,2
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	24,2	A B C	24,2 19,5 18,2
519 01-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,0	A B C	300,0 55,7 102,3
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung	50,2	A B C	50,0 32,6 35,9
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100,3	A B C	684,4 27,4 64,6
529 01-5	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	A B C	16,0 1,8 3,1
533 01-9	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Digitalisierung	135,0	A B C	135,0 160,0 73,0
540 01-0	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	50,0	A B C	50,0 11,0 302,2
546 49-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	A B C	10,0 18,8 5,4
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-5	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	A	200,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-1	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	A B C	100,0 14,4 80,5



---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 01/514 11**

Veranschlagt sind Kosten für Dienst- und Schutzkleidung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/517 01**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für

- Mietnebenkosten
- Reinigung
- Be- und Entwässerung
- Müllabfuhr

entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/517 05**

Veranschlagt sind Kosten für Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/518 01**

Veranschlagt sind die Mietkosten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 180,0 Tsd. € wegen Anmietung zusätzlicher Flächen.

**Zu 16 01/518 11**

Veranschlagt sind Miet- und Pachtkosten u. a. für Maschinen und Geräte entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/518 18**

Veranschlagt sind die Leasingkosten der Dienstfahrzeuge entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/519 01**

Veranschlagt sind Kosten für die bauliche Unterhaltung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/525 01**

Veranschlagt sind Kosten für Aus- und Fortbildung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/527 01**

Veranschlagt sind Kosten für dienstlich notwendige Reise entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 584,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, davon 400,0 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 01/529 01**

Veranschlagt sind Kosten für außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/533 01**

Veranschlagt sind Kosten für die Herstellung, Verleihung und Aushändigung von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Digitalisierung.

**Zu 16 01/540 01**

Veranschlagt sind Kosten für Fachtagungen, Informationsveranstaltungen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/546 49**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/701 01**

Veranschlagt sind Kosten für kleine Umbauarbeiten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 01/812 01**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Möbelbeschaffungen und sonstiger Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**16 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG 99 die Titelgruppe 60 bei Kapitel 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>					
428 99-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-8	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	242,0	A B C	249,0 118,9 148,1
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 170,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 170,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 85,0</i>	85,0	A B C	85,0 104,8 64,7
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	50,0	A B C	50,0 6,9 4,6
526 99-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 125,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B C	250,0 199,8 181,5
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	20,0	A B C	20,0 19,2 25,0
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 340,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	340,0	A B C	640,0 164,5 351,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			987,0	A B C	1.294,0 614,2 775,7
<b>Gesamtausgaben</b>			18.830,6	A B C	18.629,1 11.374,9 10.281,1

**Erläuterungen****Zu 16 01/99**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für EDV-Verbrauchsmittel, Sachverständige, Vergaben von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung und Neubeschaffungen von Hardware und Software entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 01/812 99**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Konsolidierungsbeitrag).

**16 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	240,0	A B C	100,0 7,5 194,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	240,0	A B C	100,0 7,5 194,4
		Personalausgaben	13.682,5	A B C	12.770,1 8.924,1 7.342,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.508,1	A B C	4.919,0 2.271,8 2.506,6
		Baumaßnahmen	200,0	A B C	200,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	440,0	A B C	740,0 178,9 432,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	18.830,6	A B C	18.629,1 11.374,9 10.281,1
		<b>Zuschuss</b>	18.590,6	A B C	18.529,1 11.367,4 10.086,7

**16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	2,0	A	2,0
125 01-1	011	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
281 01-1	011	Erstattung von Prozesskosten	---	A	---
282 01-0	011	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Zweckgebundene Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der betroffenen Ausgabeteil.</i>	---	A	---
282 02-9	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Projekte im Zusammenhang mit dem Unternehmenskonto, dem Unternehmensportal und sonstigen Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen	1.506,5	A B C	2.540,0 2.093,6 770,0
282 03-8	011	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	A	---
282 04-7	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für das Projekt Interoperable Nutzerkonten	1.047,0	A B	1.047,0 895,2
<u>282 05-6</u>	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk zu 428 11 und 526 11.</i>	---	A	
<b>Gesamteinnahmen</b>			2.555,5	A B C	3.589,0 2.988,8 770,0
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 44-0	011	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	A	10,0
422 45-9	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,0	A B C	12,0 12,0 23,6
427 41-8	011	Praktikantenvergütungen	10,0	A B C	10,0 1,1 3,9
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 05, soweit diese auf Personalkostenerstattungen beruhen.</i>	949,9	A B C	954,6 895,2 855,1
428 13-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Interoperable Nutzerkonten FINK)	690,2	A B	682,0 123,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 02/119 49**

Veranschlagt sind vermischte Einnahmen jeglicher Art.

**Zu 16 02/282 02**

Veranschlagt sind sonstige Zuschüsse aus dem Inland.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.033,5 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 16 02/282 04**

Veranschlagt sind sonstige Zuschüsse aus dem Inland für das Projekt Interoperable Nutzerkonten.

**Zu 16 02/422 44**

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBes).

**Zu 16 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

**Zu 16 02/427 41**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen.

**Zu 16 02/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 16 02/428 13**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 45-3	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	A B C	3,0 3,0 6,0
443 15-0	011	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	7,2	A	7,2
443 16-9	011	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	1,5	A	1,5
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	55,5	A B C	55,5 3,5 7,1
459 11-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	A	5,0
459 31-1	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	A B C	--- 21,6 25,0
459 49-1	011	Vermischte Personalausgaben	1,5	A	1,5
461 01-3	811	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 16 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 21-3	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	15,0	A B C	15,0 2,9 5,5
526 01-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,0	A B	2,0 13,9
526 11-4	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 05, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruhen.</i>	35,6	A B C	300,0 51,9 630,5
527 21-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	2,0	A	2,0
529 02-2	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,0	A B C	15,0 1,8 0,9
532 01-8	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	10,0	A	10,0
<u>533 49-1</u>	332	Treibhausgasausgleich	---	A	
545 01-3	011	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	10,0	A B	10,0 1,8
<u>546 45-0</u>	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	38,0	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 16 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

**Zu 16 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

**Zu 16 02/453 01**

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAST) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

**Zu 16 02/459 11**

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AIIMBI S. 623).

**Zu 16 02/459 49**

Veranschlagt sind sonstige vermischte Personalausgaben entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 16 02/525 21**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

**Zu 16 02/526 01 und 532 01**

Die beiden Titel dienen zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen sowie zur Auszahlung aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder durch das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

**Zu 16 02/526 11**

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 264,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 02/527 21**

Veranschlagt sind Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 02/529 02**

Veranschlagt sind Kosten für repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Digitales, soweit die Mittel bei Kap. 16 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

**Zu 16 02/533 49**

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

**Zu 16 02/545 01**

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

**Zu 16 02/546 45**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38,0 Tsd. € wegen Erstveranschlagung des voraussichtlichen Bedarfs.

**16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 26-2	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	10,0	A C	10,0 0,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
686 07-6	011	Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	1,0	A	1,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
981 16-7	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	1,3	A	8,0
989 01-6	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 52-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
531 52-7	011	Fachveröffentlichungen	80,0	A B C	80,0 14,2 11,8
533 52-5	011	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	---	A	---
534 52-4	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	75,0	A B C	75,0 51,3 62,8
540 52-6	011	Kosten für Veranstaltungen	35,0	A B C	35,0 21,9 8,6
547 52-9	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	A B C	15,0 15,8 14,3
812 52-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	A B C	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			205,0	A B C	205,0 113,5 112,8
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfe</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>					
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-6	018	Ruhegehälter	68,0	A B	---
					60,8



---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

**Zu 16 02/686 07**

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

**Zu 16 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

**Zu 16 02/52**

Veranschlagt sind u. a. Kosten

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial
- zur Durchführung von Veranstaltungen
- für Pressekonferenzen
- für Pressefotos

entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 02/432 61**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 68,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
432 62-5	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	0,0	A	---
441 61-5	011	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	284,8	A	256,0
				B	256,6
				C	230,0
441 62-4	011	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	0,6	A	9,5
				B	0,5
				C	8,5
441 63-3	011	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-2	011	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	---	A	---
446 61-0	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	7,7	A	---
				B	6,9
446 62-9	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	361,1	A	265,5
				B	324,9
				C	238,5
		<b>66 Hightech Agenda Bayern - Smart Bavaria</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
428 66-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
				B	82,5
				C	19,7
526 66-8	011	Ausgaben für Sachverständige	---	A	675,0
				B	1.588,4
				C	3.020,6
534 66-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. a.	---	A	600,0
				B	50,1
547 66-3	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	112,5
				B	45,7
				C	0,2
812 66-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	112,5
				B	456,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	1.500,0
				B	2.223,0
				C	3.040,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.451,8	A	4.085,8
				B	3.793,3
				C	4.949,5

## Erläuterungen

**Zu 16 02/441 61**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 28,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 02/66**

Umsetzung des mit Regierungserklärung vom 10. Oktober 2019 verkündeten Projekts „Smart Bavaria“ der Hightech Agenda Bayern.

Mit der Umsetzung von „Smart Bavaria“ sollen das Angebot an mobilen Verwaltungsleistungen ausgebaut und die Nutzerfreundlichkeit von Online-Diensten in den Mittelpunkt gestellt werden.

Hightech Agenda Bayern	Gesamt Tsd. €	2023 Tsd. €	Kap. / Tit.
<b>4. Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds</b>			
4.1 Smart Bavaria	10.000,0		- 06 02/428 66 - 06 02/526 66 - 06 02/534 66 - 06 02/547 66 - 06 02/812 66
<b>Summe</b>	<b>10.000,0</b>	-	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.000,0</b>	-	

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Finanzierungsplan für das Projekt „Smart Bavaria“ der Hightech Agenda Bayern.

**16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,0	A	2,0
				B	-
				C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.553,5	A	3.587,0
				B	2.988,8
				C	770,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.555,5	A	3.589,0
				B	2.988,8
				C	770,0
		Personalausgaben	2.106,9	A	2.007,8
				B	1.467,1
				C	1.178,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	342,6	A	1.956,5
				B	1.859,6
				C	3.755,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,0	A	1,0
				B	-
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A	112,5
				B	466,6
				C	15,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	1,3	A	8,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.451,8	A	4.085,8
				B	3.793,3
				C	4.949,5
		<b>Zuschuss</b>	-	A	496,8
				B	804,5
				C	4.179,5
		<b>Überschuss</b>	103,7	A	-
				B	-
				C	-



**16 03 Digitales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Ausgaben</b>			
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.			
		<b>Personalausgaben</b>			
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B	--- 15,8
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
537 01-1	011	Ausgaben für Digitalisierung <i>Natürliche und juristische Personen dürfen die vom Freistaat Bayern im Rahmen des Projekts zur Zeugnis-Validierung mittels Blockchain (in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern u. a.) zur Verfügung gestellten Blockchain-Leistungen gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO entsprechend unentgeltlich nutzen.</i> <i>Natürliche und juristische Personen dürfen die vom Freistaat Bayern im Rahmen des Projekts Ökotoken für den öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellten Leistungen gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO entsprechend unentgeltlich nutzen.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.968,7	A B C	2.972,7 3.618,1 1.648,9
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-4	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	A	---
637 01-0	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	A	---
685 01-1	011	Zuschüsse für die bayerische Digitalagentur <i>Einseitig verstärkungsfähig zulasten Kap. 16 04 Tit. 526 11, Kap. 16 04 Tit. 534 01 und Kap. 16 04 Tit. 633 76 in Höhe bis zu insgesamt 15.000,0 Tsd. €.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	10.000,0	A	10.000,0
686 01-0	011	Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.181,5	A B	3.900,0 1.226,9
686 02-9	011	Zukunftsagenda Digital Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.000,0	A C	3.000,0 61,0
686 03-8	011	Zuschüsse an die eGov Digital eG	---	A	---
686 04-7	011	Zuschüsse an die DRM GmbH	---	A	---
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 01-4	011	Kapitalzuführung an die bayerische Digitalagentur	***	A	---
831 02-3	011	Erwerb von Geschäftsanteilen der DRM GmbH	***	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 16 03**

In diesem Kapitel sind die zentralen Mittel für die Weiterentwicklung von BAYERN DIGITAL, die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen mit Breitenwirkung zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern, die „Zukunftsagenda Digital“ sowie die notwendigen Ausgaben für die Umsetzung der Bayerischen Blockchain-Strategie [bc]<sup>2</sup> veranschlagt. Durch Projekte in den Zukunftstechnologien, wie z. B. Künstlicher Intelligenz, Blockchain, Quantentechnologien und neue Kommunikationstechnologien werden hohe Wertschöpfungspotentiale gehoben. Daneben sind in diesem Kapitel Mittel für Maßnahmen im Kontext der Koordinierung der Bayerischen Digitalpolitik veranschlagt.

Die Corona-Krise wird die digitale Transformation beschleunigen. Je digitaler das Leben wird, umso nachhaltiger muss die Digitalisierung sein. Durch „Green Digital“ sollen digitale Prozesse und Technologien gezielt nachhaltiger gestaltet werden. Ferner sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine klima- und ressourcenschonende Entwicklung genutzt werden.

Ein wesentliches Element für den Erfolg der digitalen Transformation ist die Akzeptanz seitens der Bevölkerung. Mit Projekten im Bereich Digitale Teilhabe soll hierzu ein Beitrag geleistet werden.

**Zu 16 03/537 01**

Bedarf für Bayern Digital, Zukunftsagenda Digital und Digitale Teilhabe.

**Zu 16 03/633 01**

Kommunen sind zentrale Aufgabenträger im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sollen sie unterstützt werden, damit der digitale Wandel erfolgreich vorangetrieben werden kann. So sollen Kommunen zum Beispiel innovative Leuchtturmprojekte oder weitere Maßnahmen zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern entwickeln können.

**Zu 16 03/637 01**

Zweckverbände sind zentrale Aufgabenträger im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sollen sie unterstützt werden, damit der digitale Wandel erfolgreich vorangetrieben werden kann. So sollen Zweckverbände zum Beispiel innovative Leuchtturmprojekte oder weitere Maßnahmen zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern entwickeln können.

**Zu 16 03/685 01**

Zuschüsse zum Aufbau und Betrieb der bayerischen Digitalagentur.

**Zu 16 03/686 01**

Mittel für die Unterstützung und Förderung von innovativen Leuchtturmprojekten im Bereich Digitalisierung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.718,5 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 03/686 02**

Mittel für die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen mit Breitenwirkung zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern insgesamt sowie Maßnahmen zur Entwicklung von digitalen und datengetriebenen Lösungen für neue Innovationsfelder und Zukunftsbereiche.

**Zu 16 03/686 03**

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Staatsministeriums für Digitales bei der Genossenschaft "eGov Digital eG".

**16 03 Digitales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>70 Digitalbudget</b>					
<u>511 70-7</u>	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	
<u>526 70-0</u>	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.500,0</i>	2.000,0	A	
<u>534 70-0</u>	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.125,0</i>	1.500,0	A	
<u>547 70-5</u>	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	---	A	
<u>812 70-3</u>	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 375,0</i>	500,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.000,0	A B C	- - -
<b>75 Klimaland Bayern</b>					
526 75-5	011	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
547 75-0	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	500,0
685 75-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	A	---
686 75-1	011	Sonstige Zuschüsse	---	A	2.500,0
701 75-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 75-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	A	500,0
894 75-9	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	A	500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	4.000,0 - -
<b>Gesamtausgaben</b>			22.150,2	A B C	23.872,7 4.860,8 1.709,9



---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 03/70**

Die Mittel der Titelgruppe dienen insbesondere zum Nachweis der ressortübergreifenden Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung.

**Zu 16 03/526 70**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Erstveranschlagung im Einzelplan 16.

**Zu 16 03/534 70**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Erstveranschlagung im Einzelplan 16.

**Zu 16 03/812 70**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Erstveranschlagung im Einzelplan 16.

**Zu 16 03/75**

In seiner Regierungserklärung "Klimaland Bayern" vom 21.07.2021 hat Herr Ministerpräsident die Eckpunkte zu Bayerns Klimazielen vorgestellt.

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales wird die Maßnahmen zum Klimaschutz durch Digitalisierung durch die Umsetzung der folgenden Projekte unterstützen:

- Exzellenzzentrum "KI für Klimaschutz"

- Bavarian Green Data Center - CO<sub>2</sub>-absorbierendes Rechenzentrum.

Die Titel dienen dem Nachweis der Ausgaben für die Umsetzung des Programms "Klimaland Bayern".

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.000,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**16 03 Digitales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Personalausgaben	-	A	-
				B	15,8
				C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.468,7	A	3.472,7
				B	3.618,1
				C	1.648,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.181,5	A	19.400,0
				B	1.226,9
				C	61,0
		Sonstige Sachinvestitionen	500,0	A	500,0
				B	-
				C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	500,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	22.150,2	A	23.872,7
				B	4.860,8
				C	1.709,9
		<b>Zuschuss</b>	22.150,2	A	23.872,7
				B	4.860,8
				C	1.709,9



**16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-8	011	Zuweisungen des Bundes und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) <i>Vgl. Vermerk zu TG 77.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>Ausgaben</b>					
<p>Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Landratsämter und kommunale Körperschaften dürfen das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) unentgeltlich nutzen. Kommunen dürfen den vom Freistaat Bayern finanzierten eID-Service bei Bremen Online Services unentgeltlich nutzen. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln des Kap. 16 04 die TG 60 bei Kap. 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</p> <p>Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke sowie Verwaltungsgemeinschaften dürfen die vom Freistaat Bayern im Rahmen des Projekts "BayernPackages" zur Verfügung gestellten Software-Leistungen gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO ganz oder in Teilen unentgeltlich nutzen.</p>					
<b>Personalausgaben</b>					
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 16 04**

In diesem Kapitel sind die zentralen Mittel für die Initiative „Digitale Staatsregierung 2025“ und die Umsetzung des 12-Punkte-Plans der Bayerischen Staatsregierung sowie die notwendigen Fachausgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (CIO) veranschlagt. Dem IT-Beauftragten obliegen die ressortübergreifende strategische Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung und damit auch des IT-Einsatzes in der Staatsverwaltung. Er vertritt Bayern in allen fach- und länderübergreifenden IT- und E-Government-Gremien. Hierzu zählen vor allem der IT-Planungsrat, die sonstigen Gremien des IT-Planungsrats und die „Föderale IT-Kooperation (FITKO)“.

Die Corona-Krise verändert die Spielregeln für digitales Arbeiten schlagartig: Digitale Antragstellung, digitale Arbeitsprozesse wie etwa Videokonferenzen, digitales Lernen und Home-Office müssen viel rascher als bisher Eingang in unser Arbeitsleben finden. Um die Staatsverwaltung vor derartigen Krisen zu härten, sind mutige Schritte notwendig. Mit nachhaltigen Investitionen in die Digitalisierung ergänzen wir die konsumtiven Hilfsprogramme der Staatsregierung durch die ebenfalls dringend erforderlichen investiven Maßnahmen. Die beschlossenen Maßnahmen des 12-Punkte-Plans und die übrigen Digitalprojekte müssen beschleunigt und fokussiert werden, mit dem Ziel der optimalen Krisenbekämpfung (kurzfristig) und Krisenprävention (mittel- und langfristig).

Vor allem das Ziel der Volldigitalisierung der Verwaltung muss von 2030 auf 2025 vorgezogen werden: Die digitale Entwicklung hat sich global in den letzten Jahren erneut massiv beschleunigt. Bayern muss daher alle Anstrengungen unternehmen, um nicht zurückzufallen.

Übergreifende Lösungen werden – etwa durch Microservices – zentral bereitgestellt und über den Haushalt des IT-Beauftragten finanziert. Damit wird zeitraubende und kostenträchtige Mehrfacharbeit vermieden. So kann das Umsetzungstempo weiter erhöht und die Volldigitalisierung der Verwaltung bis 2025 erreicht werden. Unverzichtbar für die Schritte zur Volldigitalisierung sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen. Hierzu wird eine Digitale Qualifizierungsplattform „Digital Campus“ aufgebaut, die alle Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Bayern nutzen können.

Auch im Außenverhältnis zu Bürgern und Unternehmen steht Digitalisierung für eine gerade in Krisenzeiten unverzichtbare Verwaltungsmodernisierung. Prozesse können nicht nur einfacher, schneller und nutzerfreundlicher gestaltet, sondern auch zeit- und ortsunabhängig sowie weitgehend ohne persönliche Behördenkontakte ablaufen. Der Ausbau von Verwaltungsleistungen im Verhältnis zu Bürger und Unternehmen muss daher massiv forciert werden. Die bloße Umsetzung der Mindeststandards des Online-Zugangsgesetzes (OZG) reicht hierzu nicht aus.

Als zusätzliche Schritte müssen zentrale Infrastrukturen, wie etwa das Bürgerkonto, die BayernID, weiterentwickelt werden. Neben der Nutzerfreundlichkeit muss dabei angesichts jüngster Erfahrungen auch eine hohe Verfügbarkeit – auch bei Belastungsspitzen – gewährleistet sein. Dazu müssen alle Verwaltungsprozesse auf ihre Hochlastfähigkeit hin optimiert und in entsprechende Rechenzentrumskapazitäten investiert werden.

Auch Unternehmen müssen weitgehend ohne persönliche Behördenkontakte mit der Verwaltung kommunizieren können. Hierzu entsteht in Bayern das zentrale Unternehmenskonto auf Basis der in Bayern entwickelten ELSTER-Technologie. Das bayerische Leuchtturmprojekt Unternehmenskonto muss flächendeckend und mehrwertstiftend in Bayern zur Verfügung stehen. Grundvoraussetzung dafür ist die flächendeckende Verfügbarkeit von wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen. Diesem Thema nimmt sich das Projekt Top-150+ wirtschaftsbezogene Leistungen an. Zentral gesteuert soll beim flächendeckenden Rollout von wirtschaftsbezogenen Leistungen unterstützt werden und somit das oberste Ziel der Volldigitalisierung der Verwaltung auch für Unternehmen erreicht werden. Das Projekt ist dementsprechend für eine flächendeckende Digitalisierung als auch für den Erfolg des Unternehmenskontos unverzichtbar. Außerdem sollen Unternehmen in Bayern als erste das Unternehmenskonto über ein modernes Unternehmensportal effektiv nutzen können. In Bayern wird daher eine „Digitale Unternehmensplattform“ mit Vorbildfunktion für Deutschland pilotiert.

Auch für die politische Kommunikation und die Information des Bürgers müssen digitale Verfahren intensiver genutzt werden. Hierzu dient das Programm Open Bavaria, das auf den Aufbau entsprechender Portale und Redaktionssysteme zielt.

Die im Rahmen der Initiative Smart Bavaria (Bestandteil der Hightech-Agenda Bayern gemäß der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 10. Oktober 2019) bereits in Entwicklung befindliche BayernApp sieht u. a. einen News-Bereich (inkl. Push-Funktion) mit Neuigkeiten staatlicher Behörden für Bürgerinnen und Bürger vor. Darüber hinaus kann das Konzept zur Bereitstellung regionalisierter bzw. lokalisierter Meldungen auf die kommunale Ebene (mit zunächst prototypischer Erprobung bei einzelnen Kommunen – Auswahl in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden) erweitert werden.

Neben dem 12-Punkte-Plan sind auch die Mittel für die (Weiter-) Entwicklung von Basiskomponenten bzw. Infrastrukturkomponenten (wie z. B. Integriertes Haushalts- und Kassenverfahren IHV, Reisemanagement, Geodateninfrastruktur, ePayment, eLearning, Softwarelizenzmanagement), für Beiträge Bayerns für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene (wie z. B. IT-Planungsrat, FITKO einschließlich Digitalisierungsbudget, Datenbankgrundbuch, Nationales Waffenregister), für Projekte des IT-Beauftragten (wie z. B. BayernPortal, eID-Strategie, Weiterentwicklung Servicekonto sowie die Fördermittel für das Digitale Rathaus) und für sonstige Maßnahmen im IKT-Bereich (wie z. B. Geographisches Katastrophenschutzinformationssystem GeoKat, Online-Plattform EFRE Bavaria) enthalten.

**Zu 16 04/231 01**

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen des Bundes bzw. der Föderalen IT-Kooperation (FITKO), die zweckgebunden für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und für zugehörige Infrastrukturkomponenten zu verwenden sind.

**16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				C	Tsd. €
					5
428 11-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	436,1	A	1.028,1
				B	223,3
				C	37,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	292,4	A	292,4
				B	305,2
				C	428,5
518 21-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
				B	35,1
				C	12,3
519 01-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung	3,9	A	3,9
				B	26,4
				C	4,1
526 11-0	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Aus dem Ansatz darf Kap. 16 03 Tit. 685 01 bis zur Höhe von 1.000,0 Tsd. € verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.110,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.670,9	A	2.020,9
				B	6.988,7
				C	7.231,1
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A	---
534 01-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Aus dem Ansatz darf Kap. 16 03 Tit. 685 01 bis zur Höhe von 5.500,0 Tsd. € verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 5.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 1.600,0</i>	4.828,2	A	6.458,3
				B	2.553,9
				C	3.139,2
535 01-1	011	Miete für Software	---	A	---
547 01-7	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	20,7	A	20,7
				B	11,4
				C	29,8
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-3	011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	---	A	---
632 02-2	011	Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO)	13.553,6	A	10.619,1
				B	9.203,7
				C	6.704,3
633 01-2	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	A	---
637 01-8	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
682 03-0	011	Projektförderung der fortiss GmbH	---	A	---
686 01-8	142	Förderung der Qualifizierungsplattform "Campus.Digital" <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.520,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.520,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 760,0</i> <i>2025 Tsd. € 760,0</i>	760,0	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 04/428 11**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 592,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, davon 500,0 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 04/526 11**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 650,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 04/534 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.630,1 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 04/632 02**

Zum Jahresbeginn 2020 erfolgte die Errichtung der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) als AöR. FITKO bewirtschaftet neben dem Budget des IT-Planungsrats auch das gemeinsame Digitalisierungsbudget zur Bewältigung der Herausforderung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.934,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 04/686 01**

Ausgaben in Zusammenhang mit einer Qualifizierungsplattform zur digitalen Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeiter in Bayern.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 760,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 02-7	011	Ausgaben im Rahmen staatlich-kommunaler Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und der Kooperation mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 35-5	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	A B C	800,0 1.217,5 1.413,9
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
831 01-2	011	Staatlich-kommunale Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und Kooperation mit der AKDB	---	A	---
894 01-6	011	Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung für die Entwicklung eines eGovernment-Projekts	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>73 Digitales Kulturportal Bayern</b>					
427 73-5	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	100,0	A B C	100,0 105,4 81,8
547 73-0	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	A B C	300,0 360,9 283,8
812 73-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100,0	A C	100,0 134,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			500,0	A B C	500,0 466,3 500,0
<b>76 BayernPortal und Online-Dienste</b>					
511 76-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.050,0	A B	2.050,0 5,9
526 76-2	011	Ausgaben für Sachverständige und Beratungsleistungen zur weiteren Entwicklung des BayernPortals <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 345,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	690,0	A B C	690,0 767,9 4,4
534 76-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 75,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	A B	150,0 3.330,7
633 76-2	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen <i>Aus dem Ansatz darf Kap. 16 03 Tit. 685 01 bis zur Höhe von 8.500,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>	10.000,0	A B C	10.000,0 3.135,7 430,4



---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 04/894 01**

Das Projekt Zentrales elektronisches Personenstandsregister (ZEPR) ist umgesetzt.

Bei diesem Titel können weitere Projekte, die eine Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung erforderlich machen, nachgewiesen werden.

Etwaige benötigte Mittel werden innerhalb des Kapitels 16 04 gedeckt.

**Zu 16 04/73**

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Mittel sind vorgesehen für die IT-Infrastruktur zum Ausbau eines Digitalen Kulturportals Bayern. Weitere Mittel sind bei Kap. 15 05 TG 94 veranschlagt.

**Zu 16 04/76**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für die Umsetzung der folgenden Themen auf dem Gebiet der digitalen Verwaltung:

- BayernPortal inklusive Redaktionssystem,
- BayernID inklusive Vertragsbeziehung mit der AKDB,
- Dienstleistungsportal mit Erreichbarkeitsplattform (EPF),
- Förderprogramm „Digitales Rathaus“ inklusive Grundkurs „Digitallotse“,
- E-Governent-Pakt und
- Open-Data-Portal.

**16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
685 76-9	011	Zuschuss an die Bayerische Verwaltungsschule für Schulungen im Bereich der digitalen Verwaltung	---	A B C	--- 60,9 78,6
812 76-5	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B	--- 166,0
883 76-9	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	A	---
887 76-5	011	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			12.890,0	A B C	12.890,0 7.467,2 513,5
<b>77 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes</b>					
<i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>					
428 77-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 77-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
518 77-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
526 77-1	011	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 77-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	---	A	---
547 77-6	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 77-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamtausgaben</b>			36.755,8	A B C	34.633,4 28.498,6 20.013,9

**Erläuterungen****Zu 16 04/77**

Die Titel dienen dem Nachweis der Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und für zugehörige Infrastrukturkomponenten. Der Bund stellt die dafür notwendigen Mittel entsprechend seinem Konjunkturpaket zweckgebunden zur Verfügung.

**16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Personalausgaben	536,1	A 1.128,1 B 328,8 C 119,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.006,1	A 11.986,2 B 14.386,0 C 11.133,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.313,6	A 20.619,1 B 12.400,3 C 7.213,3
		Sonstige Sachinvestitionen	900,0	A 900,0 B 1.383,5 C 1.548,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	36.755,8	A 34.633,4 B 28.498,6 C 20.013,9
		<b>Zuschuss</b>	36.755,8	A 34.633,4 B 28.498,6 C 20.013,9

**16 05 Bayerische Film- und Computerspielförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 45-0	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Film-, Gamesförderung und Programm "Virtuelle Realität Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 16 05 (Ausgaben).</i>	---	A C	--- 60,0
<u>133 01-4</u>	187	Einnahmen aus der Veräußerung und Liquidation der Bayerischen Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförderung GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 686 03.</i>	---	A	
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- - 60,0
<b>Ausgaben</b>					
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
547 01-4	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.098,0	A B C	1.098,0 163,4 305,1
547 02-3	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Games- und VR-Förderung	---	A	---
547 03-2	187	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 01-0	187	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,1	A B C	500,1 500,0 610,0
683 01-8	187	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u. Ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.164,9	A B C	1.184,9 923,0 1.239,0
683 02-7	187	Zuschüsse für den Friedenspreis des Deutschen Films - Die Brücke	110,0	A B C	110,0 135,0 135,0
683 03-6	187	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH	2.400,0	A B C	4.250,0 1.975,1 1.435,2

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 16 05**

Audiovisuelle Medien wie Filme, Serien, Videospiele und Virtuale Realität sind nicht nur wichtige und dynamisch wachsende Wirtschaftszeige, sondern auch kulturpolitisch von herausragender Bedeutung. Bayern ist wichtiger Medienstandort und in vielen der Bereiche in führender Position. Bayern ist darüber hinaus auch Kinostandort mit rund 280 Kinos in ganz Bayern und zahlreichen regionalen und internationalen Festivals. Um diese Position auch in Zukunft in einem stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb zu halten und weiter ausbauen zu können, sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwingend notwendig.

**Zu 16 05/119 45**

Die Rückflüsse im Rahmen der Film-, Games- und Virtual Reality (VR)-Förderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Film-, Games- und VR-Förderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

**Zu 16 05/547 01**

Veranschlagt sind u. a. mögliche Kosten einer Neukonzeption und Umsetzung der beiden Staatspreise inkl. dauerhafter Stärkung der medialen Präsenz, Unterstützung durch externe Agenturen, Medienpartnerschaft, sowie die Kosten des Veranstaltungsorts, der Preissymbole, die Sachkosten der Jury und für den Staatsempfang anlässlich der Verleihung der beiden Staatspreise. Möglich ist auch die Konzeption und Durchführung weiterer bayerischer Medienpreise. Aus dem Ansatz können weitere fachbezogene Sachausgaben u. a. auch Ausgaben für Dienstreisen in das Ausland im Zusammenhang mit Film (insbes. Delegationsreisen) geleistet werden.

**Zu 16 05/547 02**

Veranschlagt sind u. a. Kosten bzgl. der Bund-Länder-Koordination Games (z. B. AG Games) und im Rahmen des Deutschen Computerspielpreises u. ä. Veranstaltungen (eSports-Event). Aus dem Ansatz können weitere fachbezogene Sachausgaben u. a. auch Ausgaben für Dienstreisen in das Ausland im Zusammenhang mit Games und VR (insbes. Delegationsreisen) geleistet werden.

**Zu 16 05/547 03**

Leertitel zum Nachweis etwaig anfallender fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Projektträgerkosten.

**Zu 16 05/681 01**

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder des Bayerischen Filmpreises, des Bayerischen Fernsehpreises und ähnlicher Veranstaltungen.

**Zu 16 05/683 01**

Zuschüsse zur Förderung filmischer Veranstaltungen (z. B. regionale und überregionale Filmfestivals, Preise) und standortrelevanter Fachveranstaltungen und Kongresse.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 16 05/683 02**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Films "Die Brücke".

**Zu 16 05/683 03**

Die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern haben sich mit Konsortialvertrag vom 29.03.1979 (zuletzt geändert mit Nachtrag vom 15.01.1990) verpflichtet, die nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne aufzunehmen und entsprechend den haushaltsrechtlichen Bewilligungen zu leisten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.850,0 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**16 05 Bayerische Film- und Computerspielförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
683 04-5	187	Zuschüsse für Förderprogramm "Virtuelle Realität Bayern"	500,0	A	500,0
				B	450,0
				C	537,4
683 05-4	187	Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	A	400,0
				B	360,0
683 06-3	187	Zuschüsse für technische Innovationen und innovative Geschäftsmodelle im Bereich der audiovisuellen Medien und des Kinos	- - -	A	500,0
				B	194,6
686 01-5	187	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Film-, Games- und VR-Bereich	10,0	A	10,0
				B	12,5
				C	25,0
686 02-4	187	Anteilsfinanzierung gemeinsamer Projekte mit der EU-Kommission im Rahmen des Programms "Creative Europe"	300,0	A	300,0
				B	155,0
				C	155,0
686 03-3	187	Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Filme und Serien und der Drehbuchwerkstatt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 133 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 83,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	104,0	A	104,0
				B	115,5
				C	129,4
686 04-2	187	Zuschüsse für den Deutschen Computerspielpreis und die Medienstandortförderung Games <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 715,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	715,0	A	715,0
				B	209,5
				C	474,7
686 05-1	187	Ausstattung und Betriebskosten des Forschungs- und Anwenderzentrums "Virtuelle Realität Bayern" <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	1.000,0
				B	1.061,7
				C	722,7
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
861 01-2	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.200,0	A	13.500,0
				B	11.750,0
				C	13.400,0
861 02-1	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.050,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	A	2.731,3
				B	2.458,2
				C	2.458,2
861 03-0	187	Förderung internationaler Filmproduktionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.700,0	A	6.050,0
				B	5.825,0
				C	7.545,0

## Erläuterungen

**Zu 16 05/683 04**

Flankierend zum Virtual Reality Zentrum Bayern können konkrete Projekte für Virtual oder Augmented Reality Anwendungen gefördert werden, die über die Bereiche Film und Games zu Unterhaltungszwecken hinausgehen, z. B. gesundheitliche Anwendungen, Industrieanwendungen im Mittelstand, Anwendungen im Bildungsbereich, für Museen, im Tourismus und in der Kunst.

**Zu 16 05/683 05**

Veranschlagt sind Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München und Veranstaltungen im Zusammenhang damit.

**Zu 16 05/683 06**

Zuschüsse für standortrelevante technische Innovationen oder innovative Geschäftsmodelle im Bereich der Medien, insbesondere im Bereich Film, Games und Virtuelle Realität (XR).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 05/686 01**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Film-, Games- und VR-Bereich sowie das Talentförderprogramm für Nachwuchs-Filmschaffende zur Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Bayern.

**Zu 16 05/686 02**

Mit dem Programm Creative Europe unterstützt die Europäische Kommission den audiovisuellen Sektor in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb sowie Promotion. Über die Fördermöglichkeiten informieren regionale Creative Europe Desks, die zur Hälfte aus dem Programm Creative Europe finanziert werden.

Veranschlagt ist der bayerische Anteil an den Betriebskosten der Creative Europe Desk Munich GmbH und an der Förderung einzelner Projekte.

**Zu 16 05/686 03**

Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Filme und Serien, die in Bayern hergestellt werden sollen, und Förderung der Drehbuchwerkstatt.

**Zu 16 05/686 04**

Veranschlagt sind Projektförderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Gamesbranche, die Förderung von Fachveranstaltungen insbes. der Mitfinanzierung des Deutschen Computerspielpreises sowie die Finanzierung des GamesHub (Games Bavaria) sowie Maßnahmen im Bereich E-Sports.

**Zu 16 05/686 05**

Zuschüsse für die Förderung der Ausstattung und des Betriebes eines Virtual Reality Zentrums Bayern, u. a. zur Sichtbarmachung der in Bayern vorhandenen Kompetenzen und zur Vernetzung der Akteure aus Industrie, Medien und Forschung.

**Zu 16 05/861 01**

Die Mittel werden verwendet für

- die Herstellung von Kinofilmen (Spielfilme, Dokumentarfilme, Kinder- oder Jugendfilme), die nach den Gesichtspunkten von Qualität und Wirtschaftlichkeit förderungswürdig sind;
- die Förderung des Verleihs und Vertriebs von programmfüllenden Filmen;
- die Förderung der Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung;
- die Vergabe von Filmtheaterprämien.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, davon 300,0 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 05/861 02**

Die Mittel werden für die Herstellung von Fernsehfilmen und Serien verwendet.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 31,3 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 05/861 03**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung internationaler Koproduktionen sowie international verwertbarer Serien.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 350,0 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**16 05 Bayerische Film- und Computerspielförderung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
861 04-9	187	Zuschüsse für den Erhalt des Filmerbes und zur Restaurierung und Digitalisierung von Filmmaterial	600,0	A	600,0
				B	518,2
				C	518,3
892 01-5	187	Zuschüsse für Investitionen zum Neubau, zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern	1.855,4	A	1.973,5
				B	1.800,2
				C	2.202,2
892 02-4	187	Zuschüsse zu Investitionen zur Förderung innovativer digitaler Inhalte und von Games	1.940,0	A	1.942,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.940,0</i>		B	1.747,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	2.747,8
892 04-2	187	Ausgaben für Investitionen beim Programm "Virtuelle Realität Bayern"	- - -	A	- - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	33.297,4	A	37.468,8
				B	30.354,6
				C	34.639,9
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	-
				C	60,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	-
				C	60,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.098,0	A	1.098,0
				B	163,4
				C	305,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.204,0	A	9.574,0
				B	6.091,9
				C	5.463,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	24.995,4	A	26.796,8
				B	24.099,3
				C	28.871,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	33.297,4	A	37.468,8
				B	30.354,6
				C	34.639,9
		<b>Zuschuss</b>	33.297,4	A	37.468,8
				B	30.354,6
				C	34.579,9



---

**Erläuterungen**

---

**Zu 16 05/861 04**

Anteil des Freistaates Bayern am Bund-Länder-Förderprogramm "Digitalisierung des nationalen Filmerbes".

**Zu 16 05/892 01**

Ziel der Förderung ist, der Erhalt und die Stärkung der bayerischen Filmtheater durch Investitionen in Maßnahmen und neue Konzepte. Aus diesem Titel kann auch ein etwaiges Bund-Länder-Investitionsförderprogramm für Kinos mitfinanziert werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 118,1 Tsd. € zur Erbringung des Konsolidierungsbeitrags.

**Zu 16 05/892 02**

Die Mittel sind vorgesehen für die Entwicklung von Konzepten und Prototypen sowie die Förderung der Produktion hochwertiger Games in Bayern.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Konsolidierungsbeitrag).

**Zu 16 05/892 04**

Das Virtual Reality Zentrum Bayern soll den Unternehmen und Kreativen in Bayern insbesondere auch ein VR Lab zur Verfügung stellen. Dieses wird mit aktuellen technischen Geräten ausgestattet.

**Epl. 16 Staatsministerium für Digitales**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
			Tsd. €		
<b>Abschluss Epl. 16</b>					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	242,0	A	102,0
				B	7,5
				C	254,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.553,5	A	3.587,0
				B	2.988,8
				C	770,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.795,5	A	3.689,0
				B	2.996,3
				C	1.024,4
		Personalausgaben	16.325,5	A	15.906,0
				B	10.735,7
				C	8.640,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	23.423,5	A	23.432,4
				B	22.299,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.175,0		C	19.349,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.700,1	A	49.594,1
				B	19.719,1
				C	12.737,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 17.118,0			
		Baumaßnahmen	200,0	A	200,0
				B	-
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.840,0	A	2.252,5
				B	2.029,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.590,0		C	1.995,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	24.995,4	A	27.296,8
				B	24.099,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.490,0		C	28.871,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	1,3	A	8,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	113.485,8	A	118.689,8
				B	78.882,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 54.373,0		C	71.594,5
		<b>Zuschuss</b>	110.690,3	A	115.000,8
				B	75.885,8
				C	70.570,1

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 16

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>16 01</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.555,3	1.800,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	85,0	170,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	250,0	125,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	340,0	340,0
<b>16 03</b>			
537 01	Ausgaben für Digitalisierung	2.968,7	1.450,0
685 01	Zuschüsse für die bayerische Digitalagentur	10.000,0	10.000,0
686 01	Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte	2.181,5	1.500,0
686 02	Zukunftsaagenda Digital	3.000,0	1.500,0
	<b>70 Digitalbudget</b>		
526 70	Ausgaben für Sachverständige	2.000,0	6.000,0
534 70	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	1.500,0	4.500,0
812 70	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	500,0	1.500,0
<b>16 04</b>			
526 11	Ausgaben für Sachverständige	2.670,9	1.110,0
534 01	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	4.828,2	5.600,0
686 01	Förderung der Qualifizierungsplattform "Campus.Digital"	760,0	1.520,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	800,0	750,0
	<b>76 BayernPortal und Online-Dienste</b>		
526 76	Ausgaben für Sachverständige und Beratungsleistungen zur weiteren Entwicklung des BayernPortals	690,0	345,0
534 76	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	150,0	75,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 16

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>16 05</b>			
547 01	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen	1.098,0	1.000,0
681 01	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis, den Bayerischen Fernsehpreis und ähnliche Veranstaltungen	500,1	350,0
683 01	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u. Ä.	1.164,9	300,0
683 05	Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München	400,0	150,0
686 03	Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Filme und Serien und der Drehbuchwerkstatt	104,0	83,0
686 04	Zuschüsse für den Deutschen Computerspielpreis und die Medienstandortförderung Games	715,0	715,0
686 05	Ausstattung und Betriebskosten des Forschungs- und Anwenderzentrums "Virtuelle Realität Bayern"	1.000,0	1.000,0
861 01	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen	12.200,0	5.000,0
861 02	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen	2.700,0	1.050,0
861 03	Förderung internationaler Filmproduktionen	5.700,0	4.500,0
892 02	Zuschüsse zu Investitionen zur Förderung innovativer digitaler Inhalte und von Games	1.940,0	1.940,0
<b>Epl. 16</b>			
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		54.373,0

# **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des  
Bayerischen Staatsministeriums für Digitales

**- Einzelplan 16 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>a) Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	4	4
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	4	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		14	14
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	19,60	19,60
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	21,60	21,60
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	23,10	23,10
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	7	7
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		109,30	110,30
	Zugang/Abgang			+1
<b>422 01</b>	<b>b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen</b>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10	10
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	1	1
	Zusammen		19	19
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen):</b>			
	<i>Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>			
<b>422 01</b>	<b>c) Planmäßige Beamte FINK</b>			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (c) Planmäßige Beamte FINK):</b>			
	<i>Planstelle kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1	2
	Zusammen		6	10
	Zugang/Abgang			+4
<b>422 01</b>	<b>a) Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Regierungs oberinspektor, Regierungs oberinspektorin	A10	1	1
	Zusammen		1	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umsetzung von 09 02
Summe Umsetzung	+1	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung aus Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+6	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)</b>		
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>+7</b>	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	neu
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	neu
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	neu
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte</b> <b>(Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Ersatzstelle kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A3	10	<b>10</b>
	Zusammen		10	<b>10</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach EGr 5 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E9	3,25	<b>4,25</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,75	<b>6,75</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	<b>1</b>
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		4	<b>4</b>
	Zusammen		20	<b>26</b>
	Zugang/Abgang			<b>+6</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	<b>1</b>
	Zusammen		1	<b>5</b>
	Zugang/Abgang			<b>+4</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		2	<b>2</b>



<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
Summe neu	+9	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung
Summe Einsparung	-1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+8</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	a) Planmäßige Beamte		109,30	<b>110,30</b>
422 01	b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen		19	<b>19</b>
422 01	c) Planmäßige Beamte FINK		1	<b>1</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>26</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		149,30	<b>156,30</b>
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b>		2	<b>2</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		151,30	<b>158,30</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	<b>1</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 11	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
	Zusammen		10	<b>10</b>
428 13	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
	Zusammen		8	<b>8</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 13 :</b>			
	1) Alle Stellen und die entsprechenden Haushaltsmittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.			
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
	3) Bis zu 8 Stellen dürfen von Kap. 06 21 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 16 02/428 13 nachzuweisen.			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))		8	<b>8</b>
	<b>Personalsoll B</b>		18	<b>18</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		18	<b>18</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 16</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		129,30	<b>130,30</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	<b>26</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		149,30	<b>156,30</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	<b>10</b>
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))		8	<b>8</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		20	<b>20</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		169,30	<b>176,30</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	<b>1</b>

